



Frau
Claudia Müller
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. Februar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 491

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Situation, die insbesondere durch die seit Jahren zu beobachtenden Konzentrationsprozesse in der Getreideverarbeitung (siehe Kleine Anfrage 19/7287 Antwort auf Frage 17) in Deutschland geprägt ist, der regionalen Nahversorgung mit Getreideprodukten durch Mühlen in Hinblick auf kurze Transportwege, Frische der Produkte, Verhinderung von Monopolbildung und einer angemessenen Preisgestaltung für die Bäuerinnen und Bauern zu, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der angekündigten Schließung der Mühle in Jarmen durch den Marktführer GoodMills (siehe Bezeichnung durch das Bundeskartellamt als Marktführer https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Entscheidung/DE/Entscheidungen/Fusionskontrolle/2015/B2-112-14.pdf?_blob=publicationFile&v=2)?

Antwort:

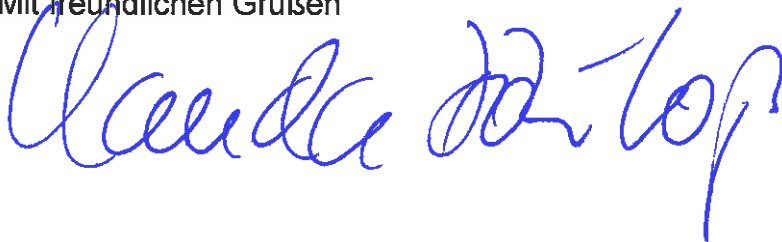
Aus Sicht der Bundesregierung kommt der regionalen Nahversorgung mit Getreideprodukten durch Mühlen mit Blick auf kurze Transportwege, die Produktfrische, den Erhalt wettbewerbsfreundlicher Strukturen und eine angemessene Preisgestaltung für Bäuerinnen und Bauern eine wichtige Bedeutung zu. Regionale Mühlen, die häu-

fig eher als große Anbieter auf individuelle Nachfragen ihrer Kunden reagieren können, arbeiten mit vielen Handwerksbäckereien und -konditoreien zusammen und beliefern diese mit Rohstoffen. Dahinter steht eine zunehmende Kundennachfrage nach regionalen Produkten aus regionalen Wirtschaftskreisläufen. Hinzu kommt das wachsende Bedürfnis bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern nach Nachhaltigkeit und Qualität sowie deren Bereitschaft, dafür auch höhere Preise zu bezahlen. Größere und kleinere Mühlen gewährleisten zusammen die flächendeckende Versorgung in Deutschland mit grundsätzlich transport- und lagerungsfähigen Erzeugnissen des Mühlensektors.

Der Mühlensektor ist allerdings seit Jahren, wie auch viele andere Wirtschaftssektoren, von einem starken Strukturwandel geprägt. Die zu beobachtenden Konzentrationsprozesse in der Branche sind nach Erkenntnis der Bundesregierung aber allein Ausdruck eines erhöhten marktwirtschaftlichen Wettbewerbs- und Kostendrucks, der die Betriebe vor allem zu Rationalisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen veranlasst hat. Der Konsolidierungsprozess in der Getreideverarbeitung hat nach Kenntnis der Bundesregierung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nahversorgung mit Getreideprodukten. Den Abnehmern verblieben noch ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Der Markt ist nach den Feststellungen des Bundeskartellamtes von erheblichen Überkapazitäten geprägt, sodass die verbleibenden Wettbewerber jederzeit ihre Produktion ausweiten und damit den großen Anbietern ausreichenden Wettbewerbsdruck entgegenbringen können. Zudem sehen sich die Mehlerzeuger starken Abnehmern, wie z.B. dem Lebensmitteleinzelhandel im Bereich Haushaltsmehl, gegenüber, die ihrerseits über eine erhebliche Nachfragemacht verfügen und damit die Handlungsspielräume der Mühlen begrenzen. Auch im Hinblick auf die räumliche Konsolidierung, d.h. das Schließen oder Zusammenlegen von Produktionsstandorten, bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass hierdurch die Nahversorgung beeinträchtigt wird. Wegen der verhältnismäßig geringen Bedeutung der Transportkosten sind die Abnehmer nicht darauf angewiesen, dass sich in ihrer unmittelbaren räumlichen Nähe eine Mühle befindet. Vielmehr ist die bundesweite Lieferung – entweder von einem oder mehreren Standorten eines Anbieters aus – für den Markt prägend. Auch für die Getreideerzeuger dürften sich die Absatzmöglichkeiten ihres Getreides nicht wesentlich verschlechtern. Die Erzeuger vertreiben ihre Produkte in der Regel nicht direkt an Mühlen, sondern liefern diese an häufig regio-

nal tätige Landhandelsunternehmen, die das Getreide dann gebündelt an die Mühlen weitervertreiben. Die Mühlen kaufen ihr Getreide wiederum in der Regel EU-weit ein. Die in der Presse angekündigte Stilllegung der Mühle in Jarmen durch die GoodMills Deutschland stellt sich danach als rein unternehmerisch begründete Entscheidung dar, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss nehmen kann. Der Schutz des Wettbewerbs obliegt letztlich den Wettbewerbsbehörden, die die Missbrauchsaufsicht, die Durchsetzung des Kartellverbots und die Fusionskontrolle auch in diesem Sektor ausüben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klausur 2010'.